



Gemeinde-Kurier

AMTSBLATT

→ der Gemeinde Floh - Seligenthal
mit den Ortsteilen: - Floh - Schnellbach - Hohleborn
- Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschmalkalden

Jahrgang 26

Freitag, den 13. Mai 2016

19. Woche / Nr. 5

Unterwegs auf der Großen Haderholzroute



Amtlicher Teil

Bitte von Wohnungsgeber/in ausfüllen lassen und zusammen mit der An- oder Abmeldung der Meldebehörde vorlegen!

Wohnungsgeberbescheinigung nach § 19 des Bundesmeldegesetzes

Hiermit wird ein Einzug in bzw. Auszug aus folgender Wohnung bestätigt:

Postleitzahl, Ort, Straße, Hausnummer mit Zusatz

Stockwerk, Wohnungsnummer bzw. Lagebeschreibung der Wohnung im Haus

In die vorher genannte Wohnung ist/sind am _____ folgende Person/en

eingezogen bzw. ausgezogen:

1. _____
2. _____
3. _____
4. _____
5. weitere Personen siehe Rückseite

Name und Anschrift des **Wohnungsgebers** lauten:

Name des Wohnungsgebers

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Wohnungsgebers

Ggf. Name der durch den Wohnungsgeber beauftragten Person

- Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig **Eigentümer** der Wohnung oder
 Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung Name und Anschrift des **Eigentümers** lauten:

Name des Eigentümers der Wohnung

Postleitzahl, Ort, Straße und Hausnummer, des Eigentümers der Wohnung

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass die oben gemachten Angaben den Tatsachen entsprechen. Mir ist bekannt, dass es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung einem Dritten anzubieten oder zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung durch diesen weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Ein Verstoß gegen das Verbot stellt ebenso eine Ordnungswidrigkeit dar wie die Ausstellung dieser Bestätigung ohne dazu als Wohnungsgeber oder dessen Beauftragter berechtigt zu sein (§54 i.V.m §19BMG).

Ort, Datum

Unterschrift des Wohnungsgebers oder der beauftragten Person

Information Ihres Einwohnermeldeamtes

Nach unseren statistischen Angaben sind momentan ca. 300 Einwohner (über 16 Jahre) nicht mehr im Besitz eines gültigen Personaldokuments.

Ausweispflicht besteht nach §1 des Gesetzes über Personalausweise für Deutsche, die das 16. Lebensjahr vollendet haben. (Ausnahmen bilden Personen, die einen gültigen Reisepass besitzen und Personengruppen, die von der Ausweispflicht befreit sind.)

Zur Beantragung eines Personalausweises sind mitzubringen:

- ein biometrisches Passbild
- 28,80 EUR ab dem 24. Lebensjahr oder 22,80 EUR bis zum 24. Lebensjahr
- Geburts- oder Eheurkunde (nur bei Erstbeantragung in unserer Gemeinde)

Sprechzeiten des Einwohnermeldeamtes:

Dienstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 16.30 Uhr
Donnerstag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr von 13.00 Uhr bis 17.30 Uhr
Freitag	von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Ihr Einwohnermeldeamt

Wichtige Information zum neuen Bundesmeldegesetz für alle Wohnungsgeber

Seit 1. November 2015 ist ein bundesweit einheitliches Bundesmeldegesetz in Kraft getreten, das die Landesmeldegesetze ablöst. Das Bundesmeldegesetz bringt einige neue gesetzliche Vorgaben mit sich. Unter anderem die

Wohnungsgeberbestätigung:

Ab dem 1.11.2015 hat der Meldepflichtige bei An-, Um- und Abmeldung eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, in der der Wohnungsgeber den Ein- oder Auszug bestätigt.

(Auszug nur bei Abmeldung ins Ausland)

Wohnungsgeber ist, wer einem anderen eine Wohnung tatsächlich **zur Benutzung überlässt**, unabhängig davon, ob dem ein wirksames Rechtsverhältnis zugrunde liegt.

Wohnungsgeber ist, der Eigentümer oder Nießbraucher als **Vermieter** der Wohnung oder die vom Eigentümer zur Vermietung der Wohnung beauftragte Person oder Stelle.

Bei Bezug einer Wohnung durch den **Eigentümer** erfolgt die Bestätigung des Wohnungsgebers als **Eigenerklärung** der meldepflichtigen Person.

Amtliche Formulare für die Bestätigung des Wohnungsgebers können unter der Internetadresse www.floh-seligenthal.de abgerufen werden.

Termin Steuern

Die Gemeindekasse bittet hiermit alle steuerpflichtigen Bürger die Begleichung der **Grundsteuer für das II. Quartal 2016** zum **15. 05. 2016**

vorzunehmen.

Die Bescheide sind bis auf Widerruf gültig. Bei Veränderungen gibt es einen neuen Bescheid.

Das Kassenzichen ist unbedingt anzugeben!

Steuerschuldner, welche ihrer Bank einen Dauerauftrag erteilt haben, bitten wir, die fälligen Beträge mit denen auf den Grundsteuerbescheiden angegebenen zu vergleichen und gegebenenfalls zu korrigieren.

Auf folgende Konten ist die Einzahlung vorzunehmen:

Rhön-Rennsteig-Sparkasse Schmalkalden

Konto 1550 0000 19 • BLZ 8405 0000

DE68 8405 0000 1550 000019

HELADEF1RRS

Volks- und Raiffeisenbank Bad Salzungen Schmalkalden eG

Konto 1112 52 • BLZ 8409 4754

DE25 8409 4754 0000 1112 52

GENODEF1SAL

Bareinzahlungen und Zahlungen per EC-Karte können in der Gemeindekasse, Bahnhofstraße 4, zu den Sprechzeiten vorgenommen werden.

Haben Sie schon einmal daran gedacht, uns eine Einzugsermächtigung zu erteilen?

Ein Widerruf ist für Sie jeder Zeit ohne Angaben von Gründen möglich.

**Gemeindekasse
Floh-Seligenthal**

Gemeinderatsbeschlüsse, Amtliche Bekanntmachung

In der 15. öffentlichen Gemeinderatssitzung am 27.04.2016 wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Beschluss-Nr. 084-15/16 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Klarstellungssatzung „Schulstraße“ - Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal

1. Der Gemeinderat von Floh-Seligenthal beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat von Floh-Seligenthal die Klarstellungssatzung „Schulstraße“ - Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal, in der Fassung vom 16.09.2015 bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Klarstellungssatzung „Schulstraße“ - Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

*Beratungsergebnis: **mehrheitlich angenommen, 13:2:0***

Beschluss-Nr. 085-15/16 - Abwägungs- und Satzungsbeschluss - Ergänzungssatzung „Herbstwiesenäcker“ - Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal

1. Der Gemeinderat von Floh-Seligenthal beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen. Das Abwägungsergebnis mit Begründung ist Bestandteil des Beschlusses.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bürger sowie die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, die Hinweise und Anregungen gegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.
3. Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschließt der Gemeinderat von Floh-Seligenthal die Ergänzungssatzung „Herbstwiesenäcker“ Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal, in der Fassung vom 18.02.2016 bestehend aus der Planzeichnung vom 19.02.2016 mit den textlichen Festsetzungen, als Satzung.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, für die Ergänzungssatzung „Herbstwiesenäcker“ - Einheitsgemeinde Floh-Seligenthal gemäß § 10 Abs. 2 BauGB bei der Verwaltungsbehörde die Genehmigung zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist alsdann ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist auch anzugeben, wo der Bebauungsplan während der Öffnungszeiten eingesehen werden kann.

*Beratungsergebnis: **einstimmig angenommen***

Beschluss-Nr. 086-15/16 - Verkauf eines noch zu vermessenden Teilgrundstückes und Ankauf eines Flurstückes im OT Seligenthal

Die Gemeinde Floh-Seligenthal verkauft ein noch zu vermessendes Teilgrundstück mit ca. 12 qm (siehe Lageplan) des Flurstücks 111 in der Gemarkung Seligenthal, Flur 37. Als Kaufpreis wird der katasteramtliche Richtwert festgelegt. Im Gegenzug erwirbt die Gemeinde Floh-Seligenthal das Grundstück in der Gemarkung Seligenthal, Flur 38, Flurstück 15 mit 49 qm. Der Bürgermeister wird bevollmächtigt, den notwendigen notariellen Vertrag zu unterzeichnen.

*Beratungsergebnis: **einstimmig angenommen***

Beschluss-Nr. 087-15/16 - Bestätigung eines Ingenieurvertrages für die Baumaßnahme Straßenbau/Entwässerung „Atzerode“ im OT Seligenthal/Atzerode

§ 6

Als Anlage gilt der Stellenplan.

Der vorliegende Ingenieurvertrag mit dem Ingenieurbüro für Bauwesen Dipl.-Ing. K. Tretau, Stiller Tor 21, 98574 Schmalkalden, zum Bauvorhaben Straßenbau/Entwässerung „Atzerode“ im OT Seligenthal/Atzerode wird bestätigt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Beratungsergebnis: einstimmig angenommen

Floh-Seligenthal, den 29.04.2016
Gemeinde Floh-Seligenthal
Bahnhofstraße 4
98593 Floh-Seligenthal

Amtliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2016

I: Haushaltssatzung der Gemeinde Floh-Seligenthal für das Haushaltsjahr 2016

lt. Anlage

II: Beschluss - und Genehmigungsvermerk

1. Mit dem Beschluss vom 24.02.2016 Nr. 071-13/16 hat der Gemeinderat die Haushaltssatzung 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen beschlossen.
2. Das Landratsamt Schmalkalden-Meiningen - Untere Rechtsaufsichtsbehörde - hat mit Schreiben vom 28.04.2016 Az.: 13-1517-234/16-23 die Genehmigung zur öffentlichen Bekanntmachung erteilt.
3. Genehmigungspflichtige Teile enthält die Haushaltssatzung nicht.

III: Auslegungshinweis

Der Haushaltsplan der Gemeinde Floh-Seligenthal liegt gemäß § 57 Abs.3 ThürKO in der Kämmererei der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal in der Zeit vom 17.05.2016 bis 03.06.2016 öffentlich zu den normalen Sprechzeiten aus.

gez.
Ralf Holland-Nell
Bürgermeister

gez.
Ralf Holland-Nell
Bürgermeister

(Siegel)



Gestaltung der Friedhöfe

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass nach der gültigen Friedhofssatzung die Gestaltung, Herrichtung und Unterhaltung der gärtnerischen Anlagen außerhalb der Grabstätten **ausschließlich der Gemeinde- bzw. Friedhofsverwaltung** obliegt.

Werden Bepflanzungen an Böschungen, in verlegte Rasengittersteine, in vorhandene Pflanzsteine oder an sonstigen Stellen des Friedhofes vorgenommen bzw. Rasen- oder Begrenzungssteine durch nutzungsberechtigte Angehörige **außerhalb der Grabstätten** gesetzt, werden diese durch die Mitarbeiter der Gemeinde entfernt.

Weiterhin möchten wir darauf hinweisen, dass die Grabstätten nur mit Pflanzen bepflanzt werden dürfen, die andere Grabstätten und die öffentlichen Anlagen und Wege nicht beeinträchtigen; nicht zugelassen sind insbesondere Bäume und großwüchsige Sträucher.

Durch das Wachsen der Bäume und Sträucher (vor allem auch durch das wachsende Wurzelwerk) kann es zu negativen Beeinträchtigung nicht nur bei dem zu pflegenden Grab, sondern auch bei den Nachbargräbern kommen.

Wir bitten, die gegebenen Hinweise zu beachten.

Die Friedhofsverwaltung

Fund- und Verlustmeldungen

Fundgegenstände, die in der Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal **abgegeben** wurden:

Tag der Abgabe/Verlustanzeige, Fundort/Verlustort, Gegenstand

11.01.2016, OT Floh, Bahnhofstraße 42, Schlüsselbund mit Anhänger und kleiner Taschenlampe

25.04.2016, OT Seligenthal, NORMA-Markt, Damenuhr

Fundgegenstände, die in der Gemeindeverwaltung als **verloren** gemeldet wurden:

07.01.2016, OT Floh, Bushaltestelle „Brücke“, Damenarmbanduhr

19.01.2016, OT Seligenthal, Friedhof, Schlüsselring

19.01.2016, OT Seligenthal, Haderholzstein, Schlüsseltasche

28.01.2016, unbekannt, Schlüsselbund

01.02.2016, OT Kleinschmalkalden, „Adler“, Damenschuhe

04.02.2016, unbekannt, Geldbörse

18.02.2016, Tegut Seligenthal, Chipkarte Bank und Tegut-Karte

Kontakt zum Fundbüro: Tel. 03683 408854

Mutterboden abzugeben

Die Gemeinde Floh-Seligenthal gibt Mutterboden ab. Das Beladen vor Ort und der Abtransport sind selbst zu organisieren. Die Abholmengemenge ist nicht begrenzt - von Kleinstmenge bis mehrere hundert cbm.

Die Mutterbodenmiete befindet sich im OT Seligenthal - Kullbach - hinter dem Kindergarten.

Bei Interesse melden Sie sich bitte im Bauamt der Gemeinde, Tel. 03683 4088-531 oder 532.

Haushaltssatzung

der Gemeinde Floh-Seligenthal für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des § 55 der Thüringer Kommunalordnung erlässt die Gemeinde Floh-Seligenthal folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2016 wird hiermit festgesetzt; er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit	7.603.000,00 EUR
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	2.594.300,00 EUR
ab	

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- 1. Grundsteuer**
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 280 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 390 v.H.
- 2. Gewerbesteuer** 360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 300.000,00 EUR festgesetzt.

Alles Gute zum Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Floh
am 04.06. Frau Erika Dellit zum 85. Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Kleinschalkalden
am 21.05. Herr Robert Christ zum 75. Geburtstag
am 28.05. Frau Anni Sudau zum 85. Geburtstag
am 01.06. Herr Kurt Däfler zum 70. Geburtstag
am 07.06. Frau Ella Luck zum 90. Geburtstag
am 09.06. Frau Sieglinde Schneider zum 80. Geburtstag
am 09.06. Herr Helmut Wagner zum 70. Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Seligenthal
am 17.05. Herr Bernd Ritzmann zum 70. Geburtstag
am 28.05. Herr Hugo Möller zum 85. Geburtstag
am 04.06. Frau Ruth Kreuzberger zum 80. Geburtstag

Floh-Seligenthal OT Struth-Helmershof
am 23.05. Herr Reiner Weisheit zum 70. Geburtstag
am 06.06. Frau Helga Holland-Moritz zum 80. Geburtstag



Wir trauern um

Monika Mrosko	24.05.1951 - 24.03.2016
Rudi Eberhardt	18.08.1933 - 02.04.2016
Leni Huhn	01.10.1930 - 02.04.2016
Annedore Nothnagel	25.02.1930 - 07.04.2016
Alwin Römer	20.09.1928 - 14.04.2016
Lothar Koch	03.07.1949 - 17.04.2016

Herzlichen Glückwunsch zur Geburt von:

- **Ylvie Emmy Helga, geb. 16.04.2016**
(Franziska Schmeißer und Philipp Anding)



Schadensmeldung

Wenn Ihnen ein Missetand in unserer Gemeinde auffällt, nutzen Sie bitte dieses Formular, um uns darüber zu informieren. Ihre Beschwerde bzw. Anregung wird an die richtige Stelle weitergegeben.

Sie können die Meldung ausschneiden und an die Gemeindeverwaltung, Bahnhofstraße 4, 98593 Floh-Seligenthal senden oder einfach in den Briefkasten einwerfen. Eine Übermittlung per Fax an die Nr. 03683/408850 ist ebenfalls möglich.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

▶▶▶ Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Spalte ▶▶▶



Impressum

Gemeinde-Kurier

Amtsblatt der Gemeinde Floh - Seligenthal mit den Ortsteilen: Floh - Schnellbach -Hohleborn - Seligenthal - Struth-Helmershof - Kleinschalkalden

Herausgeber: Gemeinde Floh-Seligenthal
Verlag und Druck: Verlag + Druck Linus Wittich KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für amtlichen und nichtamtlichen Teil:

Gemeinde Floh-Seligenthal, Hauptamt, Tel. 0 36 83 / 40 88 42
Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galand – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet. Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und 7% MWSt.) beim Verlag bestellen.

Mängelmeldung:

- Straßenbeleuchtung
- Verkehrszeichen*/Straßenschild*
- Radweg*/Gehweg*/Fahrbahn*
- Kanaldeckel*/Regeneinlauf*
- wilde Müllkippe
- Straßeneinsicht versperrt
- Schäden an gemeindlichen Einrichtungen
- Schäden an Spielplatzeinrichtungen
- Sonstiges

- ausgefallen*/flackert*
- beschädigt*/fehlt*
- schadhaft
- verschmutzt
- locker*/klappert*

= Zutreffendes ankreuzen

* = Zutreffendes unterstreichen

genaue Ortsbezeichnung:

Datum der Beobachtung:

Name, Vorname:

Straße:

PLZ/Ort:

Telefonnummer:

Email:

Anregung:

Ich möchte folgende Anregung an die Gemeindeverwaltung Floh-Seligenthal geben:

Veranstaltungen Mai /Juni

- 16.05.2016**
10.00 Uhr **Traditionelles Pfingstfest** an der Bergwacht-
hütten am Sperrhügel
Berggottesdienst
Für Unterhaltung sorgt die Blaskapelle „Forma-
t“ und die Männerchöre der Großgemeinde.
Für's leibliche Wohl gibt es Grillspezialitäten
vom Riesengrill, Fassbier, alkoholfreie Geträn-
ke sowie Kaffee & Kuchen. Abwechslung bie-
ten: eine große Hüpfburg, Kinderschminken,
Bogenschießen, Kletterwand & Kistenklettern.
Für schlechtes Wetter stehen Zelte bereit. Der
Eintritt ist frei. Ein Omnibus fährt um 10.00 Uhr
ab Kleinschmalkalden.
- 17.05.2016**
15.00 Uhr **Seniorentreff 55+** im Haus der Landeskirchli-
chen Gemeinschaft in Floh
- 19.05.2016**
20.00 Uhr **Impuls für Frauen** im Haus der Landeskirchli-
chen Gemeinschaft in Floh
- 21.05.2016**
21.05.2016 **Guths-Muths-Rennsteiglauf**
„Wanderungen zum Genießen“ Unsere
Geoparkführer bieten ein breit gefächertes
Programm an verschiedenen Wanderrou-
ten an. Ob anspruchsvoll oder familienfreundlich,
es ist für alle etwas dabei. Startzeit und Star-
tort können flexibel mit den Wanderführern
vereinbart werden. Weitere Informationen zu
unserem Angebot unter: www.floh-seligenthal.de
oder 03683 / 408848.
- 21.05.2016** **Verpflegungsstelle Rennsteiglauf** am Pos-
senröder Kreuz betreut von den Haderhölzer
Lauf- und Wanderfreunden
- 22.05.2016**
14.30 Uhr **Kräuterwanderung** - Sie wandern mit Kräu-
terpädagogin Sabine Langheinrich-Schüler bis
zum Waldrand und schauen sich an was Ihnen
an Wildkräutern am Weges- und Wiesenrand
begegnet. Sie entdecken wahre Delikatessen
und Nützliches für Ihre Hausapotheke. Dauer
ca. 2h, Kosten 10,00EUR pro Person. Anmel-
dung unter 036849/224841.
- 28.05.2016**
09.00 - 13.00 Uhr **Minifliegertag** des WSV 07 Kleinschmal-
kalden. Sie sind herzlich eingeladen an die
Schanzen im Solmbach. Im Rahmen der Mi-
niflieger-Tournee gibt es für den Skisprung-
nachwuchs einen kurzweiligen Wettkampf m
Skispringen und Crosslauf.
- 28.05.2016**
14.30 Uhr **Wildkräuterkurs - so lecker is(s)t der Mai** -
Ein Gartenkurs bei dem Sie nach typischen
Mai-Kräutern schauen. Es werden alle Kräuter
ausführlich erläutert, Rezepte ausgetauscht
und im Anschluss dürfen Köstlichkeiten aus
der Kräuterküche von Sabine Langheinrich-
Schüler probiert werden. Dauer ca. 2h, Kos-
ten 15EUR pro Person. Anmeldung unter
036849/224841.
- 28.05.2016** **Konzert in der Kirche in Struth** „Klangreise“,
zu Gast: Kirchenchor Barchfeld
- 27.-29.05.2016** **Schützenfest** des Bürgerschützenvereins „Höhn-
berg“ 1913 e.V. am Schießplatz am Maßkopf
- 04.06.2016** **Wandern mit den Geoparkführern - Saurier-
pfad Georgenthal (Tour 5)**
Die Tour startet um 11.00 Uhr an der Bushal-
testelle Sparkasse in Floh. Von hier aus fahren
Sie gemeinsam nach Georgenthal zum Start-
punkt. Der Saurierpfad ist ein besonderes Er-
lebnis für Groß & Klein. Auf der ca. 4,5 km lan-
gen Strecke begegnen Ihnen 20 verschiedene
Saurier, jeweils erklärt mit einer Schautafel.
Zusätzlich vermitteln Ihnen unsere Geopark-
führer viel Wissenswertes zum Thema Saurier.
Die kinderfreundliche Strecke dauert ca. 3
Stunden. Empfohlen werden festes Schuhwerk
& Rucksackverpflegung. Einkehrmöglichkeiten
gibt es unterwegs.

11.06.2016 **Familienkonzert in der Kirche Floh** mit Sieg-
fried und Oliver Fietz und dem Kinder- und Ju-
gendchor

Allgemeine Informationen rund um Floh-Seligenthal

Schwimmbad

Öffnungszeiten des Bergschwimmbades im OT Struth-Hel-
mershof: täglich von 09.00 bis 20.00 Uhr, je nach Witterung.
Öffnungszeiten des Waldschwimmbades im OT Kleinschmal-
kal-
den: täglich 09.00 bis 20.00 Uhr, je nach Witterung.

Minigolf

Die Gebühren für die Minigolfanlage in Struth-Helmershof wer-
den an der Schwimmbadkasse kassiert. Erwachsene 1,50 EUR/
Std., Kinder bis 16 Jahre 1,00 EUR/Std. Pfandgebühr für Schlä-
ger 2,50 EUR. Wenn das Schwimmbad geschlossen ist, können
die Schläger während der Öffnungszeiten in der Gemeindever-
waltung im OT Floh abgeholt werden.

Nordic Walking

Jeden Mittwoch 10.00 Uhr Nordic Walking zum
kennen lernen - laufen mit Stöcken in der Natur,
geeignet für alle Altersgruppen. Mindestteilneh-
merzahl 5 Personen, Anmeldung bis Dienstag in
der Touristinformation.

Teilnehmergebühr 4,00 EUR/Person, mit Gäste-
karte 3,00 EUR



Wanderung um die Gemeinde

Jeden Donnerstag 13.00 Uhr. Treffpunkt: Gemeindeverwaltung
OT Floh. Bitte bis 1 Tag vorher in der Tourist-Information anmel-
den.

Line-Dance

Jeden Donnerstag 19.30 Uhr im DGH „Adler“, OT Kleinschmal-
kalden

Seniorgymnastik

Immer mittwochs 14.35 Uhr in der Sporthalle in Seligenthal

Kegeln

Die Bundeskegelbahn im Gasthaus
„Helmser Wirtshaus“ OT Struth-Hel-
mershof ist täglich, außer dienstags,
geöffnet. Vorherige Anmeldung ist er-
forderlich. (Tel.03683/788634). Preis:
9,50 EUR/Std./Bahn. Die Ausleihe von
geeigneten Schuhen ist im Gasthaus möglich.



Sauna & Solarium

im Gasthof „Thüringer Hof“ OT Struth-Helmershof
sind täglich geöffnet. Vorherige Anmeldung unter
Tel. 03683/79190 erwünscht.



Heimat- und Trachtenstube

...im OT Schnellbach kann nach vorheriger Anmeldung unter be-
sichtigt werden. 03683/605603.

Heimatemuseum

...in Kleinschmalkalden kann parallel zu den Öffnungszeiten der
Bibliothek besichtigt werden. Außerhalb dieser Zeiten wird um
telefonische Anmeldung bei Rainer König, Tel. 036849/20022
gebeten.

Bibliothek

OT Floh, Bahnhofstrasse 4
Parallel zu den Öffnungszeiten
der Tourist-Information (siehe unten)
OT Kleinschmalkalden, Markt 1
Montag: 09.00-11.00 Uhr &
Mittwoch 14.30-17.30 Uhr



Wildkräuterkurse und -wanderungen

...in Hohleborn bei Frau Langheinrich-Schüler.
Anmeldungen und Informationen unter 036849 / 224841 und
www.wildkraeuter-hohleborn.de

Creativ-Keramik & Töpferkurse

Von September bis März jeden Montag und Donnerstag von 18.00 - 21.00 Uhr für Anfänger & Fortgeschrittene. Kursdauer beträgt 8 Veranstaltungen, pro Veranstaltung 5EUR plus Materialkosten. Schnupperkurse und Samstagsworkshops, sowie Veranstaltungen zu Kindergeburtstagen sind auf Anmeldung möglich. Anmeldungen bei Martina Frank unter 03683/604539.

Kleinschmalkalden, Hirschbrücke	14:08	15:48	17:23
Kleinschmalkalden, Busbahnhof	14:10	15:50	17:25
Hohleborn	14:12	15:52	17:27
Seligenthal Kreuzung	14:16	15:56	17:31
Floh Bahnhofstr.	14:17	15:57	17:32
Floh Kaufhalle	14:18	15:58	17:33

Gottesdienste

Evangelische Gesamtverband Floh-Seligenthal :sonntags

- OT Struth-Helmershof u. Schnellbach 09.30 Uhr
- OT Floh und Seligenthal 10.30 Uhr
- OT Kleinschmalkalden 10.00 Uhr

Gemeinschaftsgottesdienst der Landeskirchlichen Gemeinschaft (LKG): sonntags

- OT Floh-Seligenthal 19.30 Uhr
- OT Struth-Helmershof 18.00 Uhr

Kirchenführungen

Die Kirche im OT Floh ist vom 01.05. bis 30.09. in der Zeit von 10.00 -18.00 Uhr zu besichtigen. Kirchenführungen nach vorheriger Vereinbarung mit Herrn Rainer Erbe, Grummich 1, OT Floh, Tel. 03683/604922.



Tourist-Information

Montag & Freitag	09.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.30 Uhr
Mittwoch	13.00 - 16.30 Uhr
Donnerstag	09.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 17.30 Uhr

Hinweise aus der näheren Umgebung:

- Oberhof - Rennsteiggarten** tägl. 09.00-18.00 Uhr
- Bad-Salzungen - Keltenbad** (Kurbad u. Gradierwerk) tägl. von 10.00-22.00 Uhr geöffnet
- Tabarz Kur u. Familienbad TABBS**
- Öffnungszeiten: So. bis Do. 10.00 - 22.00Uhr
- Freitag u. Samstag 10.00 - 23.00Uhr

Brotterode - Inselbergbad

- täglich geöffnet von 10.00 - 21.00Uhr
- Schmalkalden - Individuelle Stadtführungen** jeden Montag, Mittwoch und Samstag 11.00 Uhr, Treffpunkt: Tourist - Information Schmalkalden, Preis/Pers 4,00 EUR, Dauer 1,5Std
- Schloss Wilhelmsburg** Dienstag - Sonntag 10.00 - 18.00 Uhr

Blasmusik am Heuberghaus am Rennsteig

Von Mai bis Oktober findet auf der Bühne am Heuberghaus jeden Sonntag in der Zeit von 13:30 Uhr - 16:00 Uhr eine Blasmusikveranstaltung mit den Thüringer Heimatmusikanten statt. Hierbei können Sie bei Thüringer Bratwurst einen musikalischen Streifzug von Böhmischer Blasmusik bis Thüringer Volksmusik genießen, den Abschluss bildet wie immer das traditionelle Rennsteiglied. Selbstverständlich sind die Blasmusikveranstaltungen kostenfrei.

Nächster Redaktionsschluss

Montag, den 30.05.2016

Nächster Erscheinungstermin

Freitag, den 10.06.2016

Veranstaltungshinweise Heuberghaus

Großes Kinderfest am Heuberghaus am Rennsteig

Am **29.05.2016** findet von **10:00 Uhr bis 17:00 Uhr** am Heuberghaus das traditionelle Kinderfest statt. Clown „Hajo“, Clown „Krolli“ und Clown „Paletti“ gestalten für unsere kleinen und großen Besucher von der Bühne ein umfangreiches Programm mit vielen Überraschungen. Für die Kinder gibt es rund um das Heuberghaus viele Attraktionen, wie eine 4er Bungy - Trampolin Anlage, Aqua-Event, Reit- und Kutschfahrten, Karussell, Bogenschießen, Tanzeinlagen, Kinderquadfahren, Spielplatz mit Matschanlage, Kinderschminken, Hüpfburg und vieles mehr. Den Abschluss des Kinderfestes gestaltet die Kinderrockkapelle „Fantastic 5“. Der Eintritt zu diesem Kinderfest, sowie die Benutzung aller angebotenen Attraktionen sind kostenfrei. Erstmals wurde in diesem Jahr ein Busshuttle-Service zum Heuberghaus eingerichtet.

Hinfahrt:

Floh Kaufhalle	10:12	12:02
Floh Bahnhofstr.	10:13	12:03
Seligenthal Kreuzung	10:14	12:04
Hohleborn	10:18	12:08
Kleinschmalkalden, Busbahnhof	10:20	12:10
Kleinschmalkalden, Hirschbrücke	10:22	12:12
Kleinschmalkalden, Schullandheim	10:24	12:14
Kleinschmalkalden Waldschänke	10:25	12:15
Heuberghaus	10:30	12:30

Rückfahrt:

Heuberghaus	14:00	15:40	17:15
Kleinschmalkalden Waldschänke	14:05	15:45	17:20
Kleinschmalkalden, Schullandheim	14:06	15:46	17:21